

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2022

Nr. 50

Freitag, 16. Dezember 2022

Dezember 2022

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir nähern uns dem Ende unseres Jubiläumsjahres und somit klingt für unsere Gemeinde ein Jahr voller Aktivitäten, gemeinsamer Aufgaben, etwas Nervosität und Anspannung, aber auch gefüllt mit einer Vielzahl an wertvollen Erfahrungen, tollen Veranstaltungen und wunderbaren Begegnungen, aus.

Einige von Ihnen haben sehr viel Zeit investiert, um die gemeinsamen Veranstaltungen zu unterstützen, oder sie als Gast zu besuchen. Ohne all diesen Einsatz, wäre Einiges nicht in der Form möglich gewesen, daher an dieser Stelle nochmals herzlichen Dank!

Neben persönlichen Momenten des Innehaltens, haben uns alle natürlich auch die Bilder und Berichterstattungen über den Krieg in der Ukraine und die damit verbundene, erneute Flüchtlingswelle bewegt und betroffen gemacht. Es bleibt für alle Beteiligten zu hoffen, dass dies bald ein Ende finden kann.

***Es ist nicht wenig Zeit, die wir haben –
sondern es ist viel Zeit, die wir nicht nutzen.***

(Lucius Annaeus Seneca)

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie - trotz und gerade wegen aller Turbulenzen, die uns in diesem Jahr umgetrieben haben - besinnliche, schöne Weihnachtstage, mit viel Zeit für die Menschen, die Ihnen wichtig sind und für das kommende Jahr 2023 Gesundheit, Glück und persönliches Wohlergehen.

Thomas Zeilmeier
Bürgermeister



Notdienste/Beratung und Hilfe

Bereitschaftsdienst bei Störungen

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Störungsmeldestelle – Strom 24 Stunden erreichbar	Tel. 0800 797 39 38 37
Erdgas Südwest GmbH Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle	Tel. 07243/2 16-0 Tel. 01802/056229
Wasserversorgung Ispringen Störungen oder	Tel. 07231/58 78 720 Tel. 0174/61 41 762
KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber Kundenservice	Tel. 0221 46619100

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	Tel. 112
Polizei Notruf	Tel. 110
Revier Pforzheim	Tel. 186-0
DRK Krankentransport	Tel. 19 222
Allgemeiner Notfalldienst:	Tel. 116117

Ärztliche Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst	Tel. 0621/30000818
Zentrale Notfallpraxen Pforzheim	Tel. 0180/51 92 92 18
Siloah, St. Trudpert Klinikum: Wilferdinger Straße 67; 75179 Pforzheim	Tel. 498-0
Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst (NOKI) In den Räumen der Kinderklinik Pforzheim sind: (Helios Pforzheim, Kanzlerstr. 2–6, 75175 Pforzheim) Mittwoch 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag 16.00 – 20.00 Uhr, Samstag 08.00 – 20.00 Uhr, Sonntag 08.00 – 20.00 Uhr	Tel. 07231/9 69 29 69
Tierärztlicher Notdienst Notdienstnummer für den Raum Pforzheim	Tel. 07231/133 29 66

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr		
Freitag 16.12.2022	Nordstadt-Apotheke Ebersteinstr. 39, 75177 Pforzheim (Nordstadt)	Tel. 07231/3 34 62
Samstag 17.12.2022	Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz Dillsteiner Str.10 A, 75173 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231/2 78 45
Sonntag 18.12.2022	Central-Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 32 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231/10 60 646
Montag 19.12.2022	Center-Apotheke Wilferdinger Höhe Wilhelm-Becker-Str. 15 75179 Pforzheim (Wilferdinger Höhe)	Tel. 07231/4 43 94 33
Dienstag 20.12.2022	Stadt-Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 23 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231/1 54 36 00
Mittwoch 21.12.2022	City-Apotheke im VolksbankHaus Westl. Karl-Friedr.-Str. 53 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231/31 27 27
Donnerstag 22.12.2022	Sonnen Apotheke Pforzheim Leopoldstr. 5 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231/15 40 97 14
Freitag 23.12.2022	Wartberg-Apotheke Pforzheim Redtenbacherstr. 22 75177 Pforzheim (Nordstadt)	Tel. 07231/5 13 72
Samstag 24.12.2022	Brunnen-Apotheke Ersingen Lange Str. 1 75236 Kämpfelbach (Ersingen)	Tel. 07231/8 94 38

Soziale Dienste und Einrichtungen

Diakoniestation Ispringen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V.,
Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Betreuungsangebot der Diakoniestation Ispringen

Im Bürgerhaus Regenbogen
Montags und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Fahrdienst auf Wunsch
Freitags Tischlein Deck Dich 9.30 Uhr bis 14.00 Uhr, Fahrdienst auf Wunsch
Ansprechpartnerin: Anja Teuscher **Tel. 07231/86710**

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen

Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Lydia Kälber (Pflegedienstleitung)
Die Cafeteria ist jeden 1. und 3. Sonntag von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet
info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonieverband Enzkreis

Tel. 07231/91 70-0
Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;
Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschafts-
konfliktberatung, Melanchthonstraße 1, 75173 Pforzheim und auch
in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48,
Terminvergabe unter: **Tel. 07231/42865-0**
Fachstelle gegen häusliche Gewalt **Tel. 07231/4576333**

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

www.frauenhaus-pforzheim.de **Tel. 07231/45763-0**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung **Tel. 07236/2799897**

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen

und bei Suizidgefahr (tägliche Bereitschaft) **Tel. 0171/80 25 110**

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V.

Anlaufstelle bei Essstörungen **Tel. 07231/9227760**

Kontakt- und Informationsstelle für

Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS)
Sprechzeiten Mo, Di und Do 8:30 - 12:30
und nach Vereinbarung **Tel. 07231/308-9199**

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

Deutscher Kinderschutzbund

Pforzheim Enzkreis e.V. Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

Lilith

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen
zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel. 07231/35 34 34**

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete,
Abhängige und deren Angehörige **Tel.: 07231/92277-0**

Beratungsstelle für Eltern,

Kinder und Jugendliche **Tel. 07231/30870**

AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis,

Bahnhofstraße 28, Pforzheim **Tel. 07231/308-9580**

Miteinanderleben e.V.

Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit,
Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/589020**

Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel“

Tel. 07231/8001008

Tagesmütter Enztal e.V. Beratungsbüro

Frau Parise **Tel. 07041/8184711**

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung
Durchwahl von Herrn Ullmann **Tel. 07231/20448-0**
Durchwahl von Frau Keller **Tel. 07231/20448-10**
Tel. 07231/20448-22

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.

Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

Psychosoziale Krebsberatungsstelle

für Betroffene und Angehörige **Tel. 07231/969 8900**
Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich
geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2–6, 75175 Pforzheim
Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

DRK Wohnberatung Enzkreis

wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de **Tel. 07231/373-236**



Telefonverzeichnis Bürgermeisteramt Ispringen

Sprechzeiten

Mo.-Fr.: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo.: 13.00 Uhr bis 18:00 Uhr (oder nach Vereinbarung)

Zentrale

Telefon: 07231/9812-0
Fax: 07231/9812-30
Email: gemeinde@ispringen.de

Bürgermeister – Zimmer 13 Anmeldung

Thomas Zeilmeier 07231/9812-0
Email: t.zeilmeier@ispringen.de

Büro des Bürgermeisters

Bettina Santaniello 07231/9812-33
Email: b.santaniello@ispringen.de

Hauptamt – Zimmer 13 Anmeldung

Hauptamtsleiter
Thomas Ruppender 07231/9812-12
Email: t.ruppender@ispringen.de

Sekretariat Hauptamt

Laura Haller 07231/9812-28
Email: l.haller@ispringen.de

Haupt- und Ordnungsamt - Zimmer 19

Beatrix Strambach 07231/9812-25
Email: b.strambach@ispringen.de
Gemeindevollzugsdienst
Ernst Krämer

Asyl und Integration – Zimmer 7

Nadia Khalil 07231/9812-27
Email: n.khalil@ispringen.de

Standesamt und Sozialamt – Zimmer 5

Katja Klemm 07231/9812-16
Email: k.klemm@ispringen.de

Rentenamt und Familienbüro – Zimmer 6

Melanie Keck 07231/9812-13
Email: m.keck@ispringen.de

Bürgerbüro – Zimmer 1 + 2

Ulrich Krauth 07231/9812-10
Email: u.krauth@ispringen.de

Stephanie Jüngling 07231/9812-14
Email: s.juengling@ispringen.de

Bauamt – Zimmer 3 + 4

Bauamtsleiterin
Sandra Koller 07231/9812-18
Email: bauamt@ispringen.de

Sekretariat Bauamt

Rebecca Zeiher (ab 01.02.2023) 07231/9812-29
Email: bauamt@ispringen.de

Bauhof 07231/5878720
Christopher Roser 0174/6141762

Wasserversorgung

Christian Lutz 0176/19812001
Email: bauhof@ispringen.de

Rechnungsamt – Zimmer 17 + 18

Rechnungsamtsleiterin
Michaela Sieber 07231/9812-20
Email: m.sieber@ispringen.de

Klaus Augenstein 07231/9812-19
Email: k.augenstein@ispringen.de

Steueramt – Zimmer 15

Helga Karst 07231/9812-21
Email: h.karst2@ispringen.de

Telefonverzeichnis Bürgermeisteramt Ispringen

Kasse - Zimmer 16

Kassenverwalterin

Bettina Schick 07231/9812-22
Email: b.schick@ispringen.de

Nicole Auchter 07231/9812-42
Email: n.auchter@ispringen.de

Kommunale Kindertagesstätte, Turnstraße 46/1

Martina Goppelsröder-Barth 07231/5660077
Email: kindergarten@ispringen.de

Otto-Riehm-Schule, Turnstraße 48

Schulsekretariat 07231/89598
Schulhausmeister 0173/3421824
Email: poststelle@04133012.schule.bwl.de

Schulkindbetreuung Ispringen (SKIBI)

07231/4274560

Hallenbad, Turnstraße 50

Viktor Kromer, Bademeister 07231/86624
Öffnungszeiten:
Mo.: 17.00 Uhr bis 20.30 Uhr
Wassergymnastik:
17:15 Uhr und 18.15 Uhr
Di.: geschlossen / DLRG
Mi.: 15.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Do.: 17.00 Uhr bis 20.30 Uhr
Fr.: 15.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Spielenachmittag:
15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Sa.: 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr
14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
So.: 08:00 Uhr bis 11.00 Uhr

Sport- und Festhalle, Turnstraße 20

Hausmeister 0173/3421824
0174/6141762

Bücherei, Hauptstraße 45

Petra Beck 07231/800311
Email: buecherei1@ispringen.de
Öffnungszeiten:
Mo.: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mi.: 16.00 Uhr – 19.00 Uhr
Sa.: 10.00 Uhr – 13.00 Uhr

Polizeirevier Nord

07231/186-0

KabelBW

Störungsstelle 01805/888150

Netze-Gesellschaft Südwest mbH - Erdgas

Störungsmeldestelle 0180/2056229
Hausanschluss-Service 07243/3427-111

SWP Stadtwerke Pforzheim

Störungsmeldestelle - Strom 0800/797 39 38 37
24 Stunden erreichbar

PreZero (Müllentsorgung)

0800/188 99 66

Landratsamt Enzkreis, Zähringeralle 3

07231/308-0
Email: landratsamt@enzkreis.de

Forstwirtschaft

Martin Schickle 0172/7112161
Email: martin.schickle@enzkreis.de

Grundbuchamt Maulbronn

07043/9578-0
Email: poststelle@gbamaulbronn.justiz.bwl.de

Amtsgericht / Nachlassgericht

07231/309-0

Finanzamt Pforzheim

07231/1830
Email: poststelle@fa-pforzheim.bwl.de



Ispringer Veranstaltungstermine 2023

Januar	Veranstalter	Art	Uhrzeit/Ort
Sa. 07.01.2023	1 FC Ispringen	Konzert Blaumeisen	Sport- und Festhalle Einlass: 19.00 Uhr Beginn: 20.00 Uhr
Sa. 07.01.2023	Ev. Kirchengemeinde	Aktion Christbaum	09.00 Uhr Treffpunkt beim Nüssle
Sa. 14.01.2023	TV Ispringen	Skiausfahrt	Treffpunkt: ca. 05.00 Uhr Parkplatz Schule Ziel: Berwang
Februar	Veranstalter	Art	Uhrzeit/Ort
Fr. 10.02.2023	Obst- und Gartenbauverein	Generalversammlung	19.00 Uhr Nebenz. der Sport- und Festhalle
Sa. 11.02.2023	Obst- und Gartenbauverein	Rund um den Garten – Fragen und Antworten	13.30 Uhr Lehrgarten Auf dem Berg
Sa. 11.02.2023	TV Ispringen	Kinderfasching	14.00 Uhr Sport- und Festhalle
Fr. bis So. 17.02. - 19.02.2023	1. FC Ispringen	Hallenturnier	Schulsporthalle mit Foyer
Sa. 25.02.2023	1. Ispringer Volleyballverein	Schnürles-Turnier	12.00 Uhr Schulsporthalle
Di. 28.02.2023	DRK Ortsverein	Blutspende	15.30 Uhr bis 19.30 Uhr Sport- und Festhalle
Di. 28.02.2023	Rhythm & Fun	Mitgliederversammlung	20.00 Uhr Nebenz. der Sport- und Festhalle
März	Veranstalter	Art	Uhrzeit/Ort
So. 12.03.2023	Eisenbahnfreunde Ispringen e. V.	Modelbahntag	11.00 – 18.00 Uhr Foyer der Schulsporthalle
Do. 16.03.2023	GV Liederkranz	Mitgliederversammlung	20.00 Uhr Nebenzimmer Sport- und Festhalle
Sa. 25.03.2023	Gemeinde Ispringen	Markungsputz	09.30 Uhr Treffpunkt beim Feuerwehrhaus
Fr. 17.03.2023	SPD Ortsverein	Kulturbesen	19.00 Uhr Sport- und Festhalle + NZ
Fr. 17.03.2023	Sozialverband VDK	Generalversammlung	17.00 Uhr Gasthaus Lamm
Sa. 18.03.2023	ASV Ispringen	Generalversammlung	18.00 Uhr
Fr. 24.03.2023	Freiwillige Feuerwehr Ispringen	Hauptversammlung	19.00 Uhr Feuerwehrhaus
April	Veranstalter	Art	Uhrzeit/Ort
Sa. 01.04.2023	Ev. Kirchengemeinde	Baby Kleiderbasar	12.00 Uhr bis 14.00 Uhr Dietrich-Bonhoeffer-Haus
Fr. 07.04.2023	ASV Ispringen	Forellenröchern	11.00 Uhr und 13.30 Uhr Fischerhäusle
So. 16.04.2023	Akkordeonorchester	Konzert	17.00 Uhr Ev. luth. Kirche
Do. 27.04.2023	TV Ispringen	Generalversammlung	19.00 Uhr Waldeck
Fr. 28.04.2023	1. FC Ispringen	Mitgliederversammlung	19.00 Uhr Sport- und Festhalle



Mai	Veranstalter	Art	Uhrzeit/Ort
Mo. 01.05.2023	Freiwillige Feuerwehr Ispringen	Maifest	Jünglingsplatz
Sa. und So. 06.05. und 07.05.2023	Turnverein Ispringen	Einweihung Bike Park	09.00 Uhr Bikepark
Fr. bis So. 12.05.- 14.05.2023	1. FC Ispringen	Sportfest	Sportplatz
So. 14.05.2023	Ev. Kirchengemeinde	Konfirmationen	10.00 Uhr Ev. Kirche
Do. 18.05.2023	Urspringer Kosaken	Kosakenfest	ab 10.00 Uhr Jünglingsplatz
So. 21.05.2023	CDU	Quellenfest	11.00 Uhr Dorfplatz
Sa. und So. 27.05. und 28.05.2023	OGV Ispringen	Pfingstfest	Sa. 16.00 Uhr So. 11.00 Uhr (Gottesdienst) Lehrgarten Auf dem Berg
Juni	Veranstalter	Art	Uhrzeit/Ort
Mi. 07.06.2023	Krankenpflegeverein Ispringen	Mitgliederversammlung	19.00 Uhr Bürgerhaus Regenbogen
Fr. 16.06.2023	Krankenpflegeverein, Seniorenverein, Gemeinde Ispringen	Senioren-Sommerfest	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr Sport- und Festhalle
Sa. 24.06.2023	1. Ispringer Volleyballverein	Sportfest	08.30 Uhr Schulsporthalle, Hallenbad, Sportplatz und Beachfeld
Sa. 24.06.2023	LaBoom	Tanzgala	19.00 Uhr Sport- und Festhalle
So. 25.06.2023	Freie Wähler	Dorfplatzfest	11.00 Uhr Dorfplatz
Mo. bis Fr. 26.06. – 30.06.2023	Otto-Riehm-Schule	Zirkusprojekt	Sportplatz FCI
Juli	Veranstalter	Art	Uhrzeit/Ort
Sa. 01.07.2023	Otto-Riehm-Schule	Gala Abend Zirkus	Sportplatz FCI
So. 02.07.2023	Krankenpflegeverein Ispringen	125-jähriges Jubiläum	Jünglingsplatz Gottesdienst 10.30 Uhr
Sa. 08.07.2023	TV Ispringen	Grillfest Handball Jugend TVI	09.00 Uhr Tartanplatz und Kunstrasenplatz
Sa. 08.07.2023	LMU	Open Air Konzert	19.00 Uhr Dorfplatz
So. 09.07.2023	EV. Kirchengemeinde	Gemeindefest „Rund um die Kirche“	10.00 Uhr, Rund um die Kirche
Sa. und So. 15.07- 16.07.2023	ASV Ispringen	Fischerfest	Sa. 16.00 Uhr So. 11.00Uhr Dorfplatz
Mi. 19.07.2023	Bürgerhaus Regenbogen	Mitgliederversammlung	19.00 Uhr Bürgerhaus Regenbogen
So. 23.07.2023	Haus Salem	Sommerfest	10.30 Uhr Haus Salem
Sa. 29.07.2023	TV Ispringen	Sommerferien Opening: Schaumparty für Jugendliche ab 14 Jahre und Erwachsene	Gummiplatz
August	Veranstalter	Art	Uhrzeit/Ort
Mo. bis Fr. 21.08. – 09.09.2023	Gemeinde und Vereine	Sommerferienprogramm	
September	Veranstalter	Art	Uhrzeit/Ort



Fr. bis So. 08.09. bis 10.09.2023	TV Ispringen	Ortsvereinsturnier Boule und Tennis	10.00 Uhr Sportgelände TVI
Sa. 16.09.2023	Sozialverband VDK	Herbstfest	15.00 Uhr Haus Salem
Sa. und So. 16.09. und 17.09.2023	Kleinkaliber- Schützenverein (KKS)	Schützenfest	ab 12.00 Uhr Schützenhaus
Oktober	Veranstalter	Art	Uhrzeit/Ort
Di. 03.10.2023	Backhausfreunde Ispringen + Bürgerhaus Regenbogen	Goldener Oktober	Dorfplatz
Fr. 13.10.2023	SPD Ortsverein	Kulturbesen	19.00 Uhr Sport- und Festhalle + NZ
Sa. und So. 14.10. und 15.10.2023	1. FC Ispringen	Oktoberfest	Dorfplatz
Sa. 28.10.2023	TV Ispringen	Schlagerparty	Einlass: 18.00 Uhr Sport- und Festhalle
November	Veranstalter	Art	Uhrzeit/Ort
Mi. 01.11.2023	ASV Ispringen	Forellenräuchern	11.00 Uhr und 13.30 Uhr Fischerhäusle
Sa. 04.11.2023	Backhausfreunde Ispringen	Mitgliederversammlung	18.30 Uhr, Bürgerhaus Regenbogen
Mo. 06.11.2023	Gemeinde Ispringen	Sitzung der Vereinsvorstände	18.00 Uhr Nebenz. der Sport- und Festhalle
Fr. 10.11.2023	Tischtennisfreunde Ispringen	Ortsturnier	18.00 Uhr Schulsporthalle
Sa. 18.11.2023	Rhythm & Fun	Konzert	Sport- und Festhalle
So. 19.11.2023	Gemeinde Ispringen	Volkstrauertag	11.00 Uhr Friedhof Ispringen
Di. 21.11.2023	DRK Ortsverein	Blutspende	15.30 Uhr bis 19.30 Uhr Sport- und Festhalle
Sa. 25.11.2023	DLRG Ortsgruppe	Spielzeug- und Kleiderbasar	14.00 Uhr – 16.00 Uhr Sport- und Festhalle
So. 26.11.2023	DLRG Ortsgruppe	Offene Vereinsmeisterschaften	13.00 Uhr – 18.00 Uhr Hallenbad
Dezember	Veranstalter	Art	Uhrzeit/Ort
Fr. 01.12.2023	Krankenpflegeverein + Ev. Kirchengemeinde + Gemeindeverwaltung	Seniorenweihnachtsfeier	14.30 Uhr Sport- und Festhalle
Sa. und So. 02.12. und 03.12.2023	Gemeinde Ispringen	19. Ispringer Weihnachtsbasar	Sa. 16.30 Uhr bis 22.00 Uhr So. 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr Dorfplatz, BHR und Scheune
Sa. 09.12.2023	TV Ispringen	Weihnachtsfeier Kinder und Erwachsene	13.00 Uhr Sport- und Festhalle
Sa. 16.12.2023	1. Ispringer Volleyballverein	Weihnachtsfeier	Clubhaus Ispringen
Sa. und So. 16.12. und 17.12.2023	1. FC Ispringen	Weihnachtsfeier	Sport- und Festhalle
Sa. 23.12.2023	Ev. Kirchengemeinde und gewerbtreibende im Kirchviertel	Weihnachten im Kirchviertel	18.00 Uhr Rund um die Kirche
So. 24.12.2023	GV Liederkranz	Friedhofsingen	17.00 Uhr Friedhof Ispringen
So. 24.12.2023	Urspringer Kosaken	Weihnachtsglügen	21.30 Uhr Parkdeck beim Rathaus



Müll/Umwelt

Dezember		Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen	Recyclinghof Ispringen Uhrzeit
1 Do						09:00-12:30
2 Fr						
3 Sa						08:30-11:30
4 So						
5 Mo			x			
6 Di					x	14:00-17:30
7 Mi						
8 Do						14:00-17:30
9 Fr						
10 Sa						13:00-16:00
11 So						
12 Mo				x		
13 Di	x					
14 Mi						09:00-12:30
15 Do						
16 Fr						09:00-12:30
17 Sa						08:30-11:30
18 So						
19 Mo						
20 Di						
21 Mi						14:00-17:30
22 Do						
23 Fr						14:00-17:30
24 Sa	Recyclinghof und Deponie geschlossen					
25 So	1. Weihnachtsfeiertag					
26 Mo	2. Weihnachtsfeiertag					
27 Di						
28 Mi	x					
29 Do						09:00-12:30
30 Fr						
31 Sa	Recyclinghof und Deponie geschlossen					

Informationen aus dem Rathaus

Bürgersprechstunde

Liebe Ispringerinnen und Ispringer,
ich lade Sie herzlich zu meiner nächsten Bürgersprechstunde ein.
Diese findet am **Montag, 19. Dezember 2022** im Rathaus Ispringen, Gartenstraße 12, statt. Gerne möchte ich mit Ihnen über Themen, die Ihnen wichtig sind, ins Gespräch kommen.
Zur besseren Planung freue ich mich über eine Anmeldung bei Frau Santaniello unter der Tel. 07231/9812-33.
Die Bürgersprechstunde wird jeden 1. und 3. Montag für die Ispringer Mitbürger und Mitbürgerinnen angeboten.

Es grüßt Sie herzlich

Thomas Zeilmeier
Bürgermeister

ZEUGENAUFTRUF



In der Nacht vom Samstag auf Sonntag, 03.12. - 04.12.2022 wurden in der gesamten Gemeinde Ispringen eine große Anzahl Aufkleber auf Laternenmasten und anderen Gegenständen angebracht, die das Konterfei des Bürgermeisters in beleidigender Weise darstellt. Bisherige Ermittlungen erbrachten einen Hinweis auf eine Frau, bekleidet mit einem hellen Kapuzenanorak, Hose und schwarzen Schuhen, die eine helle Jute-Tasche oder Plastiktüte mit sich führte und nachweislich einen Aufkleber anbrachte. Wer kann weitere Angaben zu dieser Person machen? Gleichartige Aufkleber mit dem Konterfei eines Abteilungsleiters des Rathauses wurden auch in Königsbach-Stein angebracht. Sachdienliche Hinweise zur Urhebererschaft werden erbeten an: Gemeinde Ispringen (Tel. 07231-98120), gemeinde@ispringen.de, die Gemeinde Königsbach-Stein (07232-30080), oder an die Polizeidienststellen des Polizeipräsidiums Pforzheim (07231-186-0).

Weihnachtsüberraschung für Ispringer Seniorinnen und Senioren

Auch in diesem Jahr konnte den Seniorinnen und Senioren in der Adventszeit wieder eine Freude bereitet werden. Rund 300 Papiertüten wurden in Zusammenarbeit mit allen Ispringer Kindergärten und der Otto-Riehm-Schule mit der Schulsozialarbeit weihnachtlich gestaltet, welche dann von der Gemeinde Ispringen mit kleinen Geschenken befüllt wurden.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ispringen
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Zeilmeier oder Vertreter im Amt
Telefon: 07231 / 98 12 - 0
E-Mail: gemeinde@ispringen.de
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Montag: 13.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Für den übrigen Teil: Verlag & Druckerei Schlecht e.K.
www.gemeinde.de
verlag@gemeinde.de
Hausanschrift: Kerschensteinerstraße 10
75417 Mühlacker
Telefon: 07041 / 30 22
Telefax: 07041 / 52 49

Die einzigartigen Kunstwerke konnten Anfang der Woche durch Herrn Bürgermeister Thomas Zeilmeier und Frau Klemm vom Sozialamt Ispringen an das Haus Salem, Haus Jule, die Diakoniestation Ispringen sowie an den Seniorenverein übergeben werden. Ein herzliches Dankeschön geht an alle Ispringer Kindergärten und an die Otto-Riehm-Schule für ihren Basteleinsatz sowie an das Haus Salem und die Diakonie-Station Ispringen für die Hilfe bei der Verteilung der Weihnachtspräsente!



Das Ordnungsamt informiert

Winterdienst im Straßenverkehrsbereich der Gemeinde Ispringen

Organisation des Winterdienstes

-Umfang der Räum- und Streupflicht der Gemeinde

-Umfang der Räum- und Streupflicht für Anlieger

Für einen organisationssicheren Winterdienst auf den Straßen wurde ein aktueller und erfüllbarer Räum- und Streuplan für das Straßennetz der Gemeinde Ispringen aufgestellt.

Warum wird meine Straße nicht geräumt und gestreut?

Der Gemeinde obliegt die Verkehrssicherungspflicht für Straßen, Wege und Plätze. Hierunter gefasst ist auch der Winterdienst der Räum- und Streupflicht. Nach einem Stufenplan werden die Straßen in Ispringen geräumt und gestreut. Auf Straßen, die nicht oder erst später geräumt und gestreut werden, ist von allen Verkehrsteilnehmern eine erhöhte Aufmerksamkeit und Vorsicht im Straßenverkehr gefordert.

Eine allgemeine Räum- und Streupflicht für die Fahrbahnen aller Gemeindestraßen besteht nicht.

Während der Wintermonate wird es generell als zumutbar erachtet, in untergeordneten Verkehrsbereichen und außerhalb der geschlossenen Ortslagen auf winterliche Verhältnisse zu treffen. Es gehört zur Sorgfaltspflicht jedes Fahrzeugführers, hierfür durch eine entsprechende rechtzeitige Umrüstung des Fahrzeuges und Anpassen des Fahrverhaltens Vorsorge zu treffen.

Eine Räum- und Streupflicht außerhalb geschlossener Ortschaften besteht nur bei verkehrswichtigen und besonders gefährlichen Stellen.

Behinderung des Räumfahrzeuges

Besonders wird noch darauf hingewiesen, dass oftmals Anliegerstraßen dann nicht geräumt werden können, wenn Fahrzeuge ungünstig bzw. sogar verkehrswidrig geparkt sind und dadurch das Räumfahrzeug blockieren. Es wird deshalb gebeten, Die Straßen möglichst von parkenden Fahrzeugen frei zu halten und die verkehrsrechtlichen Vorschriften zu beachten!

Wohin mit dem Schnee?

Weit verbreitet ist die Unsitte, den Schnee vom Gehweg auf die Straße zu schippen. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich da-

rauf hin, dass es verboten ist, den Schnee auf die Fahrbahn zu schieben/schippen, da er dort eine Gefahr für den Straßenverkehr darstellt! Bei großen Mengen an Schnee soll dieser am äußersten Fahrbahnrand aufgesetzt werden oder auf dem eigenen Grundstück abgelegt werden.

Öffentliche Streugutbehälter

Die Streugutbehälter sind für die schnelle Selbsthilfe an Steigungen, wichtigen Kreuzungen und Einmündungen aufgestellt. Die Entnahme von Streugut aus den öffentlichen Streucontainern für private Zwecke ist verboten und strafbar.

Das bereitgestellte Streugut dient ausschließlich den am öffentlichen Verkehr teilnehmenden Personen zur Selbsthilfe. Fußgänger und Fahrzeugführer sind insofern berechtigt, das bevorratete Streugut nur auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen zu verwenden.

Streupflicht auf dem Gehweg vor meinem Haus?

Für die Gehwege ist der Winterdienst mit der Streupflichtsatzung vom 12. Oktober 1989 auf die Anlieger übertragen. Sie können diese Satzung auf unserer Internetseite:

<https://www.ispringen.de/rathaus/ortsrecht/> herunterladen.

Hier einige wichtige Grundzüge:

- Die Verwendung von auftauenden Streumitteln (Streusalz) ist verboten. Sie dürfen ausnahmsweise bei Eisregen und Glatteis verwendet werden, der Einsatz ist so geringfügig wie möglich zu halten.
- Straßenanlieger sind die Eigentümer und Besitzer (zum Beispiel Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt.
- Die Gehwege müssen montags bis freitags bis 7.00 Uhr, samstags bis 8.00 Uhr und sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr.
- Ordnungswidrigkeiten gegen die Streupflichtsatzung können mit einer Geldbuße von bis zu 500 Euro geahndet werden.

Ordnungsamt

Sperrmüllentsorgung

Sperrmüll ist sperriger Abfall ohne verwertbare Anteile, der nicht in die Hausmülltonne passt; z.B. Sessel, Sofas, Matratzen, Möbel, Teppiche, jedoch keine Abfälle aus Gebäuderenovierungen und Haushaltsauflösungen.

Gebrauchsfähige Gegenstände können auch über die Sperrmüllbörse unter www.entsorgung-regional.de verschenkt oder getauscht werden.

Selbstanlieferung

auf allen 11 Recyclinghöfen im Enzkreis: je angefangenen Kubikmeter: 6,50€ maximal 3m³ je Woche und Anlieferung.

Abholung auf Anforderung

bis 3m³ gegen eine Gebühr von 51,00€ pro Abholung an zwei feststehenden Terminen im Jahr.

Anforderungen (nur schriftlich) spätestens zehn Tage vor Abholung mit einem Entsorgungsscheck, der im Bürgerbüro erhältlich ist oder auf Anforderung im Internet unter www.entsorgung-regional.de



Einverständniserklärung über die Speicherung von Zusatzdaten

Name:
Vorname:
Geburtsdatum:
Anschrift:

Ich erteile hiermit bis auf Widerruf mein Einverständnis, dass die Meldebehörde der Gemeinde Ispringen folgende Daten von mir im Melderegister speichert:

E-Mail privat: _____

E-Mail geschäftlich: _____

Telefon privat: _____

Telefon geschäftlich: _____

Handy: _____

Kontaktaufnahme erbeten über (Name, Anschrift):

Datum, Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

Bearbeitungsvermerk der Meldebehörde:
Die Zusatzdaten wurden in das MR aufgenommen.

Bearbeitet (Datum, Unterschrift) _____

Nur noch wenige Tage bis
Weihnachten

... die schönsten Motive für Ihre Weihnachts- und Neujahrsanzeigen – **auch in Farbe!**

Auch in diesem Jahr veröffentlichen wir in der Ausgabe vor Weihnachten (KW 51) einen separaten Glückwunschanzeigenteil in den Amts- und Mitteilungsblättern.

Anzeigenmuster stehen unter www.gemeinde.de/waz zum Download bereit.

Verlag & Druckerei Schlecht e.K.
Telefon 0 70 41.30 22
Fax 0 70 41.52 49
anzeigen@gemeinde.de
www.gemeinde.de

Entsorgung von Elektrogeräten

Gebührenfreie Abgabe nur beim Entsorgungszentrum Hamburg in Maulbronn.

- Elektrogroßgeräte wie z.B. Waschmaschinen, Spülmaschinen, Trockner, Kühlgeräte usw.
- Bildschirme wie z.B. Fernsehgeräte und Computermonitore
- Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen

Gebührenfreie Abgabe auf allen Recyclinghöfen

- Elektrokleingeräte ohne Bildschirm wie z.B. Staubsauger, Bügelgeräte, Toaster, Fritteusen, Uhren, Mixer, Radios usw.

Abholung auf Anforderung

Gegen Erstattung der anteiligen Transportkosten je Stück 20€ für Solarium, Kühltruhe, Sonderobjekt, 10€ für Elektrogroßgeräte, 8€ für Bildschirme (Bezahlung hier im Rathaus) werden die Geräte an 11 Sammelterminen direkt am Grundstück abgeholt. Die Anmeldeformulare hierzu gibt es im Bürgerbüro.

Sind Ihre Dokumente noch gültig?

Bitte denken Sie daran, Ihren Personalausweis oder Reisepass rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit neu zu beantragen. Für eine Reise ins Ausland gilt oft auch, dass die Dokumente noch mindestens 6 Monate gültig sein müssen. Eine Verlängerung des Personalausweises oder Reisepasses ist leider nicht möglich. Da Ausweise und Pässe bei der Bundesdruckerei Berlin hergestellt werden, muss eine Bearbeitungszeit von etwa 3 - 5 Wochen eingeplant werden.



Für die Antragstellung bitte beachten:

- Persönliches Erscheinen wegen Leistung der Unterschrift und der Erfassung von zwei Fingerabdrücken. Diese sind nun auch im Personalausweis Pflicht.
- Vorlage eines biometrischen und aktuellen Passbildes (nicht älter als 1 Jahr).

- Vorlage des bisherigen Personalausweises oder Reisepasses, wenn nicht vorhanden, Vorlage einer Geburtsurkunde.
- Bezahlung der Gebühr bereits bei Antragstellung (Bar oder EC).

Ein **Personalausweis** kostet vor dem 24. Lebensjahr 22,80 Euro (6 Jahre Gültigkeit), danach 37 Euro Gebühr (10 Jahre Gültigkeit).

Ein **Reisepass** kostet vor dem 24. Lebensjahr 37,50 Euro (6 Jahre Gültigkeit), danach beträgt die Gebühr 60 Euro (10 Jahre Gültigkeit). In dringenden Fällen besteht die Möglichkeit, einen Express-Reisepass zu beantragen. Dieser ist nach 4 Werktagen fertig gestellt, kostet jedoch 32 Euro zusätzlich.

Ein **Kinderreisepass** kostet bei der Erstaussstellung 13 Euro, bei einer Verlängerung (vor Ablauf der Gültigkeit!) 6 Euro Gebühr, und wird jeweils auf die Dauer von 1 Jahr ausgestellt, höchstens aber bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres verlängert. Ausgestellt wird der Kinderreisepass durch der Gemeindeverwaltung, wodurch sich die Bearbeitungszeit auf wenige Tage verkürzt.

Allgemeine Informationen zu den Einreisebestimmungen aller Länder finden Sie unter der Internet-Adresse www.auswaertiges-amt.de. Dort ist für jedes Land genau angegeben, welches Dokument zur Einreise benötigt wird. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen ebenfalls gerne zur Verfügung.

Ihr Bürgerbüro

Wasserablesung für die Jahresabrechnung 2022

In der kommenden Woche erhalten alle Wasserkunden ein Schreiben unseres Dienstleisters „COMET“ mit der Bitte um Ablesung der Wasseruhren. Lesen Sie Ihre Wasseruhr bitte zum 31.12.2022 ab. Die Übermittlung des Zählerstandes kann auf der beiliegenden Ablesekarte erfolgen oder über das Internet. Auf der Homepage der Gemeinde ist ein Link zur Eingabe hinterlegt. Bitte teilen Sie uns Ihren Zählerstand rechtzeitig mit, da sonst der Verbrauch geschätzt werden muss. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen unter Tel. 07231/9812-21 gerne zur Verfügung.
Rechnungsamt Gemeinde Ispringen

Amtliche Bekanntmachungen



Satzung der Jagdgenossenschaft Ispringen

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 30.11.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen "Jagdgenossenschaft Ispringen" und hat ihren Sitz in Ispringen. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und steht unter Aufsicht des Staates, welche von der unteren Jagdbehörde wahrgenommen wird.

§ 2

Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3

Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4

Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschlussspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von

Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5

Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist **nichtöffentlich**.

§ 7

Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthand Eigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.



§ 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG.
- f) die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks an neue Pächter i.S.v. § 15 Abs. 4 Satz 4 JWMG.
- g) Änderungen der Satzung.

§ 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11

3

Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
 - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
 - e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
 - f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, soweit die Verpachtung nicht an neue Pächter im Rahmen des § 9 Buchstabe f) erfolgt,
 - g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
 - h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschlusplan,
 - i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
 - j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

4



§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach 4 Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen.

§ 18 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 19 Bekanntmachungen

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschlusses (§ 14) werden im Amtsblatt der Gemeinde Ispringen bekannt gegeben.
2. Im Übrigen erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft in der für die Gemeinde Ispringen für öffentliche Bekanntmachungen bestimmten Form.

§ 14 Abschlussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschlusses erforderlich ist, legt der Gemeinderat den vom Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschlussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird bei der Gemeindeverwaltung Ispringen, Hauptamt, ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschlussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschlussplan vermerken.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeinde Ispringen für den Wald- und Feldwegbau zur Verfügung gestellt wird.
2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
3. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr.2 wird eine Gebühr in Höhe von 30,00 Euro pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei.
4. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15,- Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15,- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 20 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt nach deren öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle früheren Satzungen bzw. Beschlüsse hierzu außer Kraft.

Ispringen, den 01.12.2022

gez.

.....
Thomas Zeilmeier
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Mitteilungen anderer Behörden

Weihnachtsgrußwort von Landrat Bastian Rosenau

2022 – was für ein Jahr!



Bastian Rosenau (Bild: enz)

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, weitere schlimme Konflikte auf der Welt, zahllose Menschen auf der Flucht, eine handfeste Energiekrise, steigende Preise und, als ob das alles nicht genug wäre, immer noch Corona. Dieses Jahr war für uns alle sehr belastend.

Wir müssen aufpassen, dass wir nicht abstumpfen angesichts immer neuer schlechter Nachrichten. Probleme haben leider die Tendenz, sich in unserem Bewusstsein in den Vordergrund zu drängen und dort lange haften zu bleiben. Durch die Fokussierung auf Hürden und Widrigkeiten aber übersehen wir leicht die schönen Dinge, die bereichernden Erlebnisse und positiven Ereignisse, die es in unserem Leben und in der Welt nach wie vor gibt.

Um dieses Positive zu entdecken, braucht es Achtsamkeit und zuweilen einen Perspektivwechsel – und vielleicht auch die Einsicht, dass nichts selbstverständlich ist. Ein Grund mehr, auch für die vermeintlich kleinen Dinge dankbar zu sein.

Ich bin kein Psychologe, aber ich denke, es kann in Zeiten wie diesen hilfreich sein zu versuchen, das Unabänderliche loszulassen und sich auf das zu konzentrieren, was wir ändern können. Denn dann gehen wir den Weg der Kreativität und des Handelns. Warten wir nicht passiv auf Kraft, überlassen wir uns nicht Gefühlen der Ohnmacht oder der Hilflosigkeit. Auch wenn es anstrengend und mühevoll ist: Im Tun erleben wir, was in uns steckt, welche Kräfte wir freisetzen können. Das kann Mut und Zuversicht wachsen lassen.

Und was das Unabänderbare betrifft - dazu hat der Wiener Psychologe und Holocaust-Überlebende Viktor Frankl einen meines Erachtens sehr klugen Satz gesagt: „Die letzte der menschlichen Freiheiten besteht in der Wahl der Einstellung zu den Dingen.“

Für mich ist das die Aufforderung zur bewussten Entscheidung, unter allen Umständen das Interesse und die Zuversicht zu bewahren, wachsam und empathisch zu bleiben. Was wir brauchen, sind offene Augen, offene Ohren, ein offenes Herz – und die Bereitschaft, uns selbst ins Leben einzubringen. Allen, die dies haupt- und vor allem auch ehrenamtlich bereits in vielen Lebensbereichen unserer Städte und Gemeinden tun, danke ich an dieser Stelle herzlich.

Auch im neuen Jahr wird es Dinge geben, die sich nicht ändern lassen. Doch ich glaube, wir werden uns wundern, welche Türen



sich öffnen, über welche Schwellen wir gehen und welche Wege und Perspektiven sich uns zeigen werden: in Begegnungen, im Zuhören, im Handeln, im Zusammenhalten. Und das jeden Tag neu. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein „Wunder-volles“ Weihnachtsfest, besinnliche Feiertage und ein gutes Neues Jahr.

Ihr Bastian Rosenau, Landrat

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg



- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2023 ist der **01.01.2023**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2022 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2023 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungs-genossenschaften) sind zum 1. Februar 2023 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungs-genossenschaften erhalten Mitte Januar 2023 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

Pferde

Schweine

Schafe

Hühner

Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker

(sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind:

Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.

Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.: Gefangen gehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schafe- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2023 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände wei-

ter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierhalter, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666;

E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

Dienststellen der Rentenversicherung nach Weihnachten geschlossen

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg informiert, dass vom 27. bis 30. Dezember 2022 alle Dienststellen inklusive der Regionalzentren und Außenstellen geschlossen bleiben. Auch Video- und telefonische Beratungen finden an diesen Tagen nicht statt.

Die Schließung ist ein Baustein der DRV Baden-Württemberg bei der Umsetzung des 5-Punkte-Plans der Landesregierung »Baden-Württemberg rückt zusammen« zur Reduzierung des Energieverbrauchs. Besonders wirkungsvoll und damit »clever« sind dabei mehrtägige Zeitspannen, um beispielsweise Heizungsanlagen komplett runterfahren zu können und somit zusätzlich Energie einzusparen.

Ab dem 2. Januar 2023 sind sämtliche Dienststellen wieder zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

Neue Gesetze ermöglichen offenere Adoptionen: 15 Paare stehen im Enzkreis für Adoption bereit

Enzkreis. Drei Säuglinge haben bislang in diesem Jahr im Enzkreis neue Eltern gefunden – per Adoptionsvermittlung durch die Fachkräfte des Jugendamtes, das beim Landratsamt Enzkreis angesiedelt ist. Deren Aufgabe ist es, passende Eltern für ein Kind zu suchen, und nicht umgekehrt. Darauf legen Sonja Haußmann und ihre Kollegin Birgit Stärkel großen Wert. Derzeit stehen 15 Paare im Enzkreis für eine Adoption bereit.

Anfang April 2021 sind nach Worten der beiden Expertinnen neue Gesetze in Kraft getreten, die eine wesentliche Reform des Adoptionswesens darstellen. Durch die neue Gesetzgebung können abgebende Eltern in vereinbarten Zeitabständen Informationen über die Entwicklung ihres zur Adoption freigegebenen Kindes erhalten. »Mit fachlicher Unterstützung und Begleitung sind sogar ein- bis zweimal jährlich Treffen zwischen den leiblichen Eltern und der Adoptivfamilie möglich. Voraussetzung ist, dass Adoptiveltern offen für diese Kontakte sind und diese als förderlich für die Aufklärung und Identitätsentwicklung ihres Adoptivkindes begreifen. Das bedeutet, dass solche Treffen gut vorbereitet werden müssen«, wie Stärkel betont.

Grundsätzlich werden Adoptionsbewerberinnen und -bewerber vom Jugendamt Enzkreis dahin gehend geschult und vorbereitet, dass die Aufklärung des Adoptivkindes so früh wie möglich erfolgen muss. Nur so könne das Kind sich Schritt für Schritt mit seiner Geschichte auseinandersetzen und diese annehmen lernen. Die Bereitschaft von Adoptionsbewerber-Paaren, die abgebende Mutter vor oder nach der Adoptionsvermittlung kennenzulernen, gehört inzwischen zu den Voraussetzungen, die adoptionswillige Paare mitbringen müssen. Das Kennenlernen wird fachlich begleitet und findet unter geschützten Rahmenbedingungen statt.

Neu ist seit April 2021 außerdem eine verpflichtende Beratung durch eine Adoptionsfachkraft für Familien, die die Adoption eines Stiefkindes anstreben. Ohne den entsprechenden Beratungsschein wird das Familiengericht den Adoptionsantrag nicht annehmen. Gleichgeschlechtliche weibliche Lebenspartnerinnen oder Ehepaare sind von dieser Pflicht ausgenommen.

„Wir sind eine Vermittlungsstelle, die eine ganz individuelle und möglichst optimale ‚Eltern-Auswahl‘ für jedes einzelne Kind trifft. Immerhin ist die Adoption für das Kind und die neuen Eltern eine Weichenstellung fürs ganze Leben“, so Haußmann und Stärkel abschließend. Deshalb gebe es auch mehrere Hausbesuche während des Adoptionsbewerber-Verfahrens. „Dabei machen wir uns ein genaues Bild von den Paaren, die sich beworben haben, und von deren Zuhause. Die Vorstellung, das Jugendamt habe Bewerberlisten in der Schublade, die einfach von oben nach unten abgearbeitet würden, ist eindeutig falsch. Kommt ein Kind in die neue Familie, fängt eine Art Beobachtungszeit an; diese Phase der sog. Adoptionspflege kann bis zu zwei Jahre dauern.“ (enz)



Mit einer Adoption stellt das Jugendamt neue Weichen fürs Leben. Drei Säuglinge haben bislang in diesem Jahr im Enzkreis neue Eltern gefunden.
Foto: Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Viele Kinder betroffen: Infekt-Welle rollt

– Gesundheitsamt informiert und gibt Tipps – Impfen schützt auch bei Influenza

„Die Infekt-Welle ist in vollem Gange und die Kinder sind stark betroffen“, berichtet Dr. Brigitte Joggerst, Leiterin des Gesundheitsamts, das auch für den Bereich der Stadt Pforzheim zuständig ist. „Die Praxen sind voll, bei einigen gibt es sogar Warteschlangen – das ist ungewöhnlich früh in der Saison und ungewöhnlich heftig“, sagt die Ärztin. Zusammen mit Kinderärzten aus der Region gibt sie Informationen zu den Hintergründen und Tipps für den Umgang mit einer Infektion.



Viele Kinder trifft die aktuelle Infekt-Welle. „Nicht immer gleich zum Arzt“, raten Gesundheitsamt und Kinderärzte aus der Region. Bild: Adobe Stock

Woran liegt es, dass die Welle so früh und heftig ist?

„Durch die Schutzmaßnahmen gegen Corona wie das Vermeiden von großen Treffen, Maskentragen und Selbstisolation bei Krankheitsanzeichen sind auch andere Erkältungsviren ausgebremst worden“, so Joggerst: „Es waren in den letzten beiden Jahren praktisch keine Erreger unterwegs; unser Immunsystem konnte

folglich kaum trainieren und ist jetzt außer Übung.“ Es gebe auch Überlegungen, dass Corona-Infekte die Empfindlichkeit gegenüber anderen Erkältungsviren gesteigert haben könnten. Aktuell ist laut einer Erhebung des Landesgesundheitsamts die echte Influenza-Grippe der Spitzenreiter der Erreger in Baden-Württemberg, danach kommen Rhinoviren und RS-Viren.

Was ist die Auswirkung?

Insbesondere Kinderarztpraxen, die Kinder-Notdienste und die Kinderklinik sind wie überall im Land extrem belastet. Lange Wartezeiten, teils sogar im Freien, und erschöpfte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Folge, sagt das Gesundheitsamt.

Was kann man tun?

„Nicht jedes kranke Kind muss zum Kinderarzt – zumal das Risiko, sich dort noch einen weiteren Infekt einzufangen, recht hoch ist“, meint die Pforzheimer Kinderärztin Dr. Monika Riexinger. Wichtig seien Ruhe, Schlaf und viel trinken, „am besten ungesüßte oder nur leicht gesüßte Tees; Honig wirkt dabei recht gut, um den Husten abzumildern.“

Wann soll ich mit meinem Kind zum Arzt?

Es gebe Krankheitszeichen, bei deren Auftreten rasch ein Arzt aufgesucht werden muss, erklärt Monika Riexinger: „Wenn Ihr Kind nicht trinkt, wenn es Atemnot hat, wenn es apathisch ist und keinen Kontakt mehr zu Ihnen aufnimmt, wenn der Nacken so steif ist, dass das Kind seinen Bauchnabel nicht mehr anschauen kann, wenn es einen kräftig roten oder violetten Ausschlag hat oder wenn der Urin stinkt oder es gar nicht mehr Wasserlassen kann, sind das Zeichen, dass eine bedrohliche Erkrankung bestehen kann.“ Hohes Fieber allein sei hingegen noch kein Grund, zum Arzt zu gehen, so die Einschätzung von Kinderarzt Dr. Bernhard Fehling: „Vier bis fünf Tage Fieber bis 40° sind gerade bei der echten Grippe gar nicht selten“, berichtet er aus der Praxis. Außer fiebersenkenden Mitteln und Schleimlösern, die beim Abhusten helfen sollen, gebe es ohnehin wenig medikamentöse Möglichkeiten.

Impfen hilft – auch jetzt noch

Auch wenn die Welle bereits rollt, empfiehlt das Gesundheitsamt die Grippeschutzimpfung: Wer sich jetzt schnell impfen lasse, baue den Impfschutz noch rechtzeitig auf. „Dieses Jahr wirkt der Influenza-Impfstoff besonders gut, weil die jährliche Anpassung an die kursierenden Viren gut gelungen ist“, betont Brigitte Joggerst. Die Impfung wird in Baden-Württemberg für alle Altersgruppen empfohlen. Sie erfolgt in der Regel beim Hausarzt; auch einige Apotheken bieten sie an. Die Kosten werden von den Krankenkassen übernommen. Nach den aktuellen Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) kann die Grippeschutzimpfung gleichzeitig mit der Impfung gegen Pneumokokken und mit verschiedenen COVID-19-Impfstoffen verabreicht werden. Für Kinder mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens empfiehlt die STIKO die Impfung gegen Influenza ab einem Alter von sechs Monaten. Neben dem Tot- ist auch ein Lebendimpfstoff verfügbar, der über die Nase gegeben wird und im Alter von zwei bis einschließlich 17 Jahren angewandt werden kann.

Knappe Arzneimittel gegen Fieber

Einige Medikamente seien inzwischen knapp und nicht ohne weiteres zu bekommen, berichtet Gesundheitsamtschefin Joggerst: „Hier können die Kinderärzte aber auch nicht helfen, denn sie haben keine größeren Vorräte.“ Alternativ zum Fiebersaft empfiehlt die Ärztin, auf Zäpfchen oder Tabletten auszuweichen. Auch Paracetamol wirke gegen Fieber und sei gut erhältlich. Wenn das Kind mehr als 20 Kilo wiege, könne man auch eine halbe Erwachsenendosis Ibuprofen geben: „Einfach eine 400 Milligramm-Tablette halbieren.“ Außerdem gebe es noch die Wadenwickel, die helfen, das hohe Fieber zu senken. Brigitte Joggerst: „Wie jedes Jahr wird auch diese Saison vorübergehen – hoffen wir, dass das schon vor Weihnachten der Fall sein wird und wir ein paar entspannte Tage haben werden.“

Die Studie des Landesgesundheitsamts findet sich unter <https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/service/alle-aktuelle-meldungen/artikel/bericht-zu-akut-respiratorischen-erkrankungen-are-kw48-1/>

Informationen zur Grippe stehen unter den Links auf www.enz-kreis.de/Gesundheitsamt, auf www.bzga.de und auf www.infektionsschutz.de unter dem Schlagwort Grippe (Influenza). (enz)

Abfuhrplan 2023 wird ab 12. Dezember an alle Haushalte im Enzkreis verteilt

Online schon jetzt verfügbar

Enzkreis. „An welchem Tag ist Müllabfuhr?“ oder „Wann hat der Recyclinghof geöffnet?“ Antworten auf diese und andere Fragen zum Thema Abfall gibt der Abfuhrplan für 2023, der ab 12. Dezember an alle Haushalte im Enzkreis verteilt wird. Auf der Entsorgungsplattform unter www.entsorgung-regional.de ist er unter dem Menüpunkt Entsorgung/Leerungstermine bereits jetzt abrufbar.

Der vierfarbig gedruckte Abfuhrplan besteht wieder aus einem Mantelteil, der wichtige Informationen zum Abfallsystem, den Gebühren, der Sperrmüllentsorgung oder den speziellen Info-Materialien enthält. Der innere Kalenderteil enthält die Leerungstermine für Rest- und Bioabfall sowie Papier-, Glas- und Leichtverpackungstonnen. In den hellgrau hinterlegten Spalten sind die Öffnungszeiten der beiden nächstgelegenen Recyclinghöfe aufgeführt. In der Spalte „Sonstiges“ finden sich die Sammeltermine für Sperrmüll, Schadstoffe und Elektrogeräte. Im Inneren des Abfuhrplans informiert das zweiseitige Abfall-ABC über die richtige Abfalltrennung.



Foto: ESKonzepte, Dr. Dieter Eickhoff

Haushalte und Betriebe, die an die Abfuhrtermine erinnert werden möchten, können dies im Internet auf der Entsorgungsplattform unter www.entsorgung-regional.de über den Terminservice in die Wege leiten.

Ganz modern finden sich die Abfuhrdaten auch auf der Enzkreis-App: Über eine Push-Funktion können sich die Nutzer an die jeweiligen Abfuhrtermine erinnern lassen. Die App gibt es für Android und iOS, sie ist über die jeweiligen Stores kostenlos erhältlich.

Für Fragen rund um das Thema Abfall stehen die Abfallberater Carina Aydin, Dr. Dieter Eickhoff oder Reinhard Schmelzer unter der Rufnummer 07231 354838 gerne zur Verfügung. (enz)

Neue Social-Media-Kampagne soll Angebot bekannter machen

Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung

Seit 2017 gibt es in Pforzheim und im Enzkreis das Angebot der Medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung. Mit einer neu entwickelten Social-Media-Kampagne wollen die Projektbeteiligten dieses wichtige Angebot bekannter machen.

Am Helios Klinikum Pforzheim erhalten Betroffene nach einer Vergewaltigung medizinische Versorgung – unabhängig davon,

ob Anzeige erstattet werden soll oder nicht. Neben der medizinischen Versorgung besteht außerdem die Möglichkeit, die Spuren der Vergewaltigung kostenlos und vertraulich dokumentieren und sichern zu lassen. Die so gesicherten Spuren werden in der Rechtsmedizin Heidelberg ein Jahr lang rechtssicher aufbewahrt. Wenn sich Betroffene erst zu einem späteren Zeitpunkt für eine Anzeige entscheiden, können diese Befunde die Anzeige unterstützen.

Seit es die Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung in Pforzheim / Enzkreis gibt, wurde das Angebot 37 Mal in Anspruch genommen. Dabei fällt auf, dass die Zahlen über die Jahre rückläufig sind. Wurde das Angebot bei der Einführung im Jahr 2017 noch intensiv beworben, steht zu befürchten, dass viele Betroffene aktuell gar nichts von dem Angebot wissen und sich daher keine Hilfe am Helios Klinikum suchen.

Aus diesem Grund haben einige Mitglieder der AG gegen sexuelle Gewalt – dazu gehören etwa die Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Pforzheim und des Enzkreises, das Helios Klinikum, der Weiße Ring, das Ökumenische Frauenhaus Pforzheim Enzkreis und das Frauenbündnis Pforzheim Enzkreis – eine Social-Media-Kampagne entwickelt. Ab Mitte Dezember wird auf den Social-Media-Accounts (Instagram und Facebook) der Beteiligten mit einem Video und Informationsbeiträgen über das Angebot der Medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung informiert. Erklärt wird, was sich hinter dem Angebot verbirgt, wo die Anlaufstellen für Hilfe sind und wie die vertrauliche Spurensicherung funktioniert.

„Ich bin dankbar, dass wir mit dieser Kampagne dem Angebot der „Medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung“ wieder zu mehr Sichtbarkeit verhelfen“, äußert sich Susanne Brückner, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Pforzheim. Kinga Golomb, Gleichstellungsbeauftragte des Enzkreises, ergänzt: „Jede Vergewaltigung ist ein Notfall – Betroffene müssen wissen, wo sie Hilfe erhalten.“ (enz)

Infoveranstaltung des Jugendamtes am Freitag, 20. Januar: Ehrenamtliche Personen als Vormund gesucht

Enzkreis. Es gibt viele Gründe, warum ein Kind nicht mehr in seiner Familie leben kann: die Eltern leben im Ausland, sind gestorben oder aufgrund von Krankheit nicht in der Lage, ihr Kind angemessen zu erziehen. In all diesen Fällen brauchen Kinder und Jugendliche eine gesetzliche Vertretung, die Zeit für sie hat, ihre Interessen wahrnimmt und mit ihnen gemeinsam die weiteren Schritte ins Erwachsenenwerden geht.

Für diese sehr verantwortungsvolle Aufgabe sucht das Jugendamt des Enzkreises Personen, die sich ehrenamtlich als Vormund für einen jungen Menschen einsetzen möchten, um an Stelle der Eltern über alle wichtigen Belange ihres Mündels zu entscheiden.

Welche Voraussetzungen diese Person mitbringen muss, wie das Procedere abläuft und auch welche Aufgaben im Einzelnen auf einen Vormund zukommen, darüber informiert das Jugendamt bei einer Veranstaltung am Freitag, 20. Januar, um 15 Uhr im Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, in Pforzheim. Wer sich dafür interessiert und an der Veranstaltung teilnehmen möchte, kann sich ab sofort entweder telefonisch unter 07231 308-9380 oder per E-Mail an Ehrenamtliche.Vormundschaften@enzkreis.de beim Jugendamt anmelden. (enz)

3,8 Millionen Euro für den Backbone-Ausbau des Zweckverbands Breitbandversorgung Enzkreis

Minister Strobl überreicht Bescheide für die vorerst letzten Förderanträge des Zweckverbands

Enzkreis. Nachdem der „Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis“ im Oktober dieses Jahres bereits Förderzusagen in Höhe von 1,5 Millionen Euro für den lange geplanten Ausbau des kreisweiten Backbone-Netzes im südwestlichen Enzkreis erhalten hatte, überreichte Innenminister Thomas Strobl dieser Tage in Stutt-

gart Förderbescheide über 3,8 Millionen Euro an den Leiter der Geschäftsstelle des Zweckverbands, Sven Besser. Mit diesen Fördermitteln des Landes kann der Zweckverband den Neubau von Glasfaserleitungen auf insgesamt 58 Kilometern sowie den Einzug von 42 Kilometern Glasfaserkabel in bereits vorhandene Leerrohre im ganzen Enzkreis angehen. So lassen sich die „weißen Flecken“, also Ortsteile, in denen die Internet-Versorgung unter 30 Mbit pro Sekunde liegt, an das kreisweite Glasfasernetz anschließen.

Diese Mittel ergänzen die in den vergangenen zwei Jahren bereits bewilligten Förderungen des Bundes in Höhe von ca. 169 Mio. Euro sowie Zuschüsse des Landes über 135 Mio. Euro. Zehn Prozent der Kosten des innerörtlichen Ausbaus müssen die Kommunen selbst tragen.

Die Errichtung der innerörtlichen Glasfasernetze hat in Birkenfeld, Ötisheim und Straubenhardt bereits begonnen. In sechs weiteren Enzkreis-Kommunen wird der Ausbau demnächst starten. Nur durch den Bau des Backbone-Netzes wird eine durchgehende Anbindung jedes einzelnen Ortsteiles an das weltweite Datennetz möglich. Für die nun noch zu bauenden Backbone-Abschnitte soll zeitnah ein Ausschreibungsverfahren auf den Weg gebracht werden.

Der Verbandsvorsitzende, Wurmbergs Bürgermeister Jörg-Michael Teply, zeigte sich erleichtert: „Nach einer langen Planungsphase des Backbone-Netzes mit vielen Hürden können wir nun endlich an die Umsetzung des kreisweiten Netzes gehen. Durch den Bau der Backbone-Strecken ist die Inbetriebnahme der ersten Anschlüsse im Verbandsgebiet in unmittelbare Nähe gerückt. Wir sind zuversichtlich, dass unser Netzbetreiber Vodafone bald die ersten Kundenanschlüsse aktiv schalten kann“.

Und Digitalisierungsminister Thomas Strobl betonte bei der Überreichung der Förderbescheide: „Allein mit dieser Übergabe lösen wir – unter Berücksichtigung der Bundesmittel und dem Eigenanteil der Kommunen – Gesamtinvestitionen von ungefähr einer Milliarde Euro in Baden-Württemberg aus. Das ist der Erfolg der Kommunen, Landkreise und Zweckverbände in Baden-Württemberg - sie sind die Antreiber der Digitalisierung im Land.“

Passend zur Förderbescheid-Übergabe konnte Ende November durch die Netze BW GmbH das letzte PoP-Gebäude (PoP steht für „Point of Presence“ und meint Netzelemente des Breitband-Netzes) des ersten Ausbau-Clusters in Gräfenhausen aufgestellt werden. Die Kosten hierfür werden über das Weiße-Flecken-Förderprogramm zu 90 Prozent von Bund und Land erstattet. Mit der Anbindung an das Backbone-Netz können die Hausanschlüsse im Birkenfelder Ortsteil zeitnah ans Netz gehen.

Weitere Informationen finden sich unter www.breitband-enzkreis.de.

(enz)



Mit mehr als 3,8 Millionen Euro fördert das Land den Aufbau des kreisweiten Backbone-Netzes. Darüber freuen sich Sven Besser, Leiter der Geschäftsstelle des Zweckverbands, und Minister Thomas Strobl, der den Bescheid überreichte.
(von rechts / Bild: IM Baden-Württemberg)

Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg – Ausschreibung 2023



Mit dem Landespreis sollen beispielhafte Leistungen von Bürgerinnen und Bürgern in Baden-Württemberg öffentlich gewürdigt werden; Leistungen, die nicht selten unter großem Aufwand an Freizeit und Geld erbracht werden. Daher lobt die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Heimatpflege den Landespreis für Heimatforschung aus, der bereits seit 1982 jährlich verliehen wird.

Preise

Der Preis besteht aus einem 1. Preis zu 5.000 Euro, zwei 2. Preisen zu je 2.500 Euro, einem Jugendförderpreis zu 2.500 Euro (kann ggf. geteilt werden), einem Schülerpreis zu 2.500 Euro (kann ggf. geteilt werden) und einem Preis „Heimatforschung digital“ zu 2.500 Euro. Zusätzlich können Anerkennungsurkunden erteilt werden.

Teilnahmebedingungen

Mit dem Landespreis werden in sich geschlossene Einzelwerke ausgezeichnet, die auf eigener Forschungsleistung beruhen. Die Werke dürfen nicht im Zusammenhang mit einer wissenschaftlichen Ausbildung bzw. einer darauf aufbauenden beruflichen Tätigkeit stehen. Eine Arbeit kann nur einmal eingereicht werden. Bereits ausgezeichnete Preisträgerinnen und Preisträger werden nicht mehr berücksichtigt. Nach dem 30. Lebensjahr können sich Jugendförderpreisträger/innen sowie Schülerpreisträger/innen erneut bewerben.

Für den Schülerpreis können Arbeiten eingereicht werden, die wissenschaftlichen Kriterien noch nicht voll entsprechen.

Jurierung

Über die Vergabe entscheidet eine unabhängige ehrenamtlich tätige Jury. Die Beurteilung der eingereichten Werke erfolgt bis Ende September 2023. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Preisverleihung

Die Preisverleihung wird voraussichtlich am Donnerstag, 23. November 2023, in Biberach/Riß stattfinden.

Einsendung

Zum Wettbewerb sind einzureichen:

- Bewerbungsbogen (Download unter www.landespreis-fuer-heimatforschung.de)
- ein Exemplar des Werkes
(Näheres siehe Merkblatt zum Bewerbungsbogen).

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Werke, die nicht ausgezeichnet wurden, zurückgesandt. Ausgewählte Werke werden dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg zur Archivierung übergeben.

Einsendeschluss ist der 30. April 2023

(Schülerpreis: 31. Mai 2023)

www.landespreis-fuer-heimatforschung.de

Präsentationssponsor der prämierten Wettbewerbsbeiträge sowie Stifter des Preisgeldes „Heimatforschung digital“

Themen

Arbeiten zu folgenden Gebieten, die in einer Verbindung zu Baden-Württemberg stehen, können insbesondere ausgezeichnet werden:

- Orts-, Regional- und Landesgeschichte, auch im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa
- Neue Heimat in Baden-Württemberg
- Heimatmuseen, Heimatforschung
- Natur und Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz
- Entwicklung und Geschichte von Technik und Industrie
- Denkmalschutz, Dorferneuerung, Stadterneuerung
- Kunst und Architektur

- Dialektforschung, Literatur, Brauchtum
- Volksmusik, Volkstanz, Tracht
- Bevölkerung und Minderheiten
- Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung

Organisation

Die Bewerbungsunterlagen sind zu senden an:
Ministerium für Wissenschaft, Forschung
und Kunst Baden Württemberg, Referat 55
Königstraße 46, 70173 Stuttgart

Bei Rückfragen: E-Mail: heimatpflege@mwk.bwl.de

Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

17.12.	Gisela Morlock, Zwerweg 3	75 Jahre
19.12.	Sigrid Stütz, Uhlandstraße 14	80 Jahre

*Die Gemeinde wünscht den Jubilarinnen alles Gute,
vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.*



Gemeindebücherei Ispringen



Online-Katalog:

<https://web-opackivbf.de/ispringen/index.asp?DB=Ispringen>

eBib Nordschwarzwald: <https://www.onleihe.de/ebib>

Telefon: 07231/800311 Email: buecherei1@ispringen.de

Unsere Öffnungszeiten: Montag 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Ihre Gemeindebücherei stellt sich vor!

Die Bücherei bietet eine große Auswahl an **Medien**. Von Bilder- und Vorlesebüchern über Hörspiele, Tiptoi, Tonie, Tonie-Boxen und DVDs, Sachbüchern und Romanen bis hin zu Hörbüchern und Biographien ist **für jeden Geschmack** etwas dabei. Bücher dürfen Sie 4 Wochen und Zeitschriften, Hörbücher, Kinder CDs und DVDs 2 Wochen mit nach Hause nehmen.

Alle Medien erhalten Sie auch kontaktlos über unseren **Bestell- & Abholservice**. Einfach vorbestellen und am gewünschten Datum abholen. **Bestellmöglichkeiten:** 24 Stunden per Mail an buecherei1@ispringen.de oder per Anruf während der Öffnungszeiten 07321/800311.

Die Gemeindebücherei ist Mitglied im Online Verbund der **eBib Nordschwarzwald**.

Dadurch haben Sie kostenlosen Zugriff auf eine große Auswahl an **eBooks, eAudios, eMagazinen & ePaper**.

Wir organisieren regelmäßig **Events in Form von Lesungen oder Führungen** für Schulklassen und Kindergärten (Corona bedingt derzeit nicht möglich). Sie arbeiten in einer **Schule**, einem **Kindergarten** oder haben anderweitig Bedarf an einer **Themenkiste**? Kein Problem! Wir stellen Ihnen gerne eine Kiste mit Medien zu einem Thema Ihrer Wahl zur Verfügung.

Neugierig geworden?

Dann kommen Sie doch einfach mal zum Stöbern in der **Hauptstraße 45** (direkt hinter der evangelischen Kirche) **75228 Ispringen** vorbei oder besuchen Sie uns auf unserer Homepage www.ispringen.de/buecherei

Die Bücherei ist ein kostenloses Angebot der Gemeinde Ispringen.

Bitte denken Sie daran, sollten Sie es nicht schaffen, ein Buch innerhalb der Leihfrist fertig zu lesen, können Sie diese jederzeit



selbst von Zuhause über unseren Online Katalog rechtzeitig verlängern. Oder rufen Sie einfach an Tel.-Nr. 07231-800311 ein Anrufbeantworter ist geschaltet, natürlich können Sie uns auch eine E-Mail an buecherei1@ispringen.de schreiben.

Bitte vergessen Sie nicht, Ihren Namen und Ihre Bibliotheksausweisnummer zu nennen.

Der letzte Ausleihtag vor Weihnachten ist am **Mittwoch, 21.12.2022**. An diesem Tag hat die Bücherei **bis 19 Uhr geöffnet**. Über **Weihnachten** haben wir vom **23.12.2022 bis 8.01.2023 Urlaub**.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Ihr Büchereiteam

Fundsachen

Im Fundbüro wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- 1 Brille
- Verpackungsbox von Kopfhörern

Fundsachen können im Rathaus Ispringen bei Frau Jüngling, Zimmer 2 abgeholt werden.